



DIE SCHULLEITERIN

Städt. Gymnasium Nepomucenum - Postfach 1452 - 48634 Coesfeld

Herr Dr. Robers
Stadtverwaltung Coesfeld
- dem Schulausschuss zur Kenntnis
- dem Rat der Stadt zur Kenntnis

Postfach 1452
48634 Coesfeld

Holtwicker Straße 8
48653 Coesfeld

Tel 02541-966010
Fax 02541-966019

schulleiterin@nepomucenum.de

15.03.2019

Stellungnahme des Nepomucenums

Sehr geehrter Herr Dr. Robers,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.02. haben Sie um eine Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung in den Varianten 2 und 3 (Planungsstand 20.02.) gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Bevor wir zu den einzelnen die Vorplanung betreffenden Punkte - in Abstimmung mit schulischen Gremien - differenziert Stellung nehmen, erlauben wir uns auf einige grundsätzliche Fragen in Ablauf und Entscheidungsfindung Bezug zu nehmen:

In der Planungsphase 0 und mit Entscheidung der politischen Gremien waren die Schulen des Schulzentrums an den Planungsschritten beteiligt und sollen es weiterhin sein. Dem kommt das Nepomucenum mit seinen Gremien und ggf. beauftragten Vertretern umfassend nach – Vertreter der Schule nehmen u. a. regelmäßig an den Planungsgesprächen teil.

Der in der Planungsphase 0 gemeinsam erarbeitete Raumbedarf für eine Sanierung im Sinne eines 4-zügigen Gymnasiums ist in den politischen Gremien beschlossen worden.

Die Frage, ob das beschlossene Raumprogramm flächenmäßig in das vorhandene Gebäude des Schulzentrums ohne Prüfung der funktionalen Bezüge verortet werden kann, wurde durch das Büro Farwick+Grote geprüft.

Nicht mehr Bestandteil der Phase 0 war die Prüfung, ob dieses im vorhandenen Gebäude sinnvoll und mit gelingenden funktionalen Zusammenhängen umgesetzt werden kann. Hinweise aus dem Nepomucenum hierzu hat es gegeben, eine Stellungnahme war allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht gewünscht.

Im weiteren Planungsverlauf der Vorentwurfsplanungen – und zuletzt leider nicht im Einvernehmen oder nur in Rücksprache mit den Schulen – ist das Raumprogramm erheblich verändert und vor allem gekürzt worden.

Insbesondere mit der Umsetzung der Einführung von G9 und dem damit verbundenen erhöhten Raumbedarf, aber auch durch die besonderen Anforderungen einer Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb, wird für die schulischen Vertreter zunehmend deutlich, dass funktionale Bezüge im Rahmen der derzeitigen Planung nur in zu wenigen Teilen erfüllt werden können, obwohl die politische Entscheidung getroffen wurde, die Mensa aus dem Gebäudebestand zu verlagern.

Gleichzeitig wurde und wird ebenso deutlich, dass im Vergleich zu den im jetzigen Gebäudebestand erreichten funktionalen Bezügen des täglichen Unterrichts und Schullebens – mit allen Unzulänglichkeiten – bei Umsetzung der derzeitigen Planungsstände nach der Sanierung sowohl in Va-

riante 2 als auch 3 so deutliche zusätzliche Einschnitte zu erwarten sind, dass die Planvorlagen hier im Haus in den schulischen Gremien auf mehr als Unverständnis stoßen.

Die Erhaltung der eigenen Schulidentitäten im Schulzentrum war und ist ein wesentliches Anliegen der schulischen Gremien – nicht nur am Nepomucenum. Sie wird durch die vorgelegten Planungen in beiden Varianten – wenn an einer Stelle umgesetzt, an der anderen Stelle wieder aufgehoben. Die permanente Vermischung von Schülerströmen beider Schulen des Schulzentrums im jeweils anderen Gebäudeteil im schulischen Unterrichts-Alltag widerspricht durchgängig in beiden Planvorlagen diesem Anliegen diametral. Nicht weiter berücksichtigte/ausgearbeitete Vorplanungen bzw. Teilplanungen hierzu haben auch diesem Aspekt bereits weit mehr Rechnung getragen.

Auf der Grundlage von stabilen und vergleichsweise hohen Anmeldezahlen in den letzten Jahren, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht das pädagogische Konzept des Nepomucenums, das unserer Stellungnahme zugrunde liegt, von den wesentlichen Nutzern – unseren SchülerInnen und in Verantwortung für diese – unseren Eltern – gewünscht, geschätzt und offensichtlich nachgefragt ist.

Die Nepomucener hoffen, nachdem seit Sommer 2016 erstmalig wieder nach vielen Jahren alle unsere SchülerInnen in einem Gebäude unterrichtet werden können und keine Teilgruppen ausgelagert sind, auf eine dauerhafte bauliche Lösung für die pädagogisch sinnvolle Gestaltung eines Schullebens mit einem sichtbaren Coesfelder „Gymnasium Nepomucenum“ im gebundenen Ganztags im Schulzentrum.

Mit der politischen Entscheidung am Nepomucenum ab 2011 ein Ganztagsgymnasium einzurichten und zu betreiben, besteht aus Sicht der Schule auch die Verantwortung, dies in Raumangebot, mittäglicher Versorgung und Schaffung von Möglichkeiten der Umsetzung der hierzu notwendigen pädagogischen Maßnahmen umzusetzen. Dies sehen wir bislang im Schulzentrum, aber auch in den uns vorliegenden Planungen der Variante 2 und 3 - für immerhin die größte Zahl der SchülerInnen an Coesfelder weiterführenden Schulen - weiterhin auf lange Sicht nicht angemessen realisiert.

Wir bitten daher die Politik darum, dies bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Bülo
(Schulleiterin)

P.S.: Mit Mail vom 13.03. erreichte die Schule der Hinweis, dass auch der Bauherr noch u.a. einige Planungselemente sieht, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen.

Im Einzelnen waren dies:

- Verortung von Lehrerarbeitsräumen im Bereich der Schulstraße
- Reduzierung von den zusätzlich im Bereich der Schulstraße eingeplanten Räumen (Mehrzweckraum, gr. WC-Anlage), um so den Charakter der Schulstraße als Aufenthaltsbereich weitestgehend zu erhalten
- Verortung einer ausreichenden Anzahl von WC-Anlagen für die Lehrerinnen und Lehrer

Diese Kritikpunkte seien dem Architekten vermittelt. Der Planer sei beauftragt, diese Änderungen bei der weiteren Vertiefung der Kostenermittlung zu berücksichtigen.

Die konkrete Ausarbeitung müsse im Zuge der Entwurfsplanung dann noch erfolgen.

Diese Aspekte sind als einige Teilpunkte aus Sicht der Schule(n) in der Stellungnahme enthalten und wir verweisen insofern hierauf.

Anlagen: - differenzierte Stellungnahme (27 Seiten)